

Havixbeck, 5. April 2024

Gemeinde Havixbeck
- Bürgermeister -
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

nachrichtlich den Vorsitzenden der Ratsfraktionen:
Herrn Thorsten Webering, Frau Margarete Schäpers,
Herrn Dr. Friedhelm Höfener, Herrn Friedbernd Krotoszynski

**Anregung an den Rat der Gemeinde Havixbeck gemäß § 24 GO, § 5 Hauptsatzung
Windenergie in Poppenbeck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir wenden uns mit der Anregung an den Rat der Gemeinde Havixbeck,

die Flächen in Poppenbeck von einer Bauleitplanung für die Nutzung von Windenergie
auszunehmen,

und beantragen,

diese Anregung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen (§ 5 Abs. 6
der Hauptsatzung).

Begründung:

Das genannte Gebiet, für das derzeit bekanntlich private Investoren Planungen für den Bau von Windkraftanlagen betreiben, eignet sich nicht für die Nutzung von Windenergie.

1. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Baumberge (ausgewiesen im **Landschaftsplan Baumberge-Nord, vom Kreistag beschlossen am 17. Juni 2015**). Es dient als Pufferzone für drei angrenzende Naturschutzgebiete:
 - im Westen das Naturschutzgebiet "Bombecker Aa" (FFH-Gebiet DE-4010-301),
 - im Osten die Naturschutzgebiete "Waldkomplex Nordholt" und "Waldkomplex bei Stapels Mühle".

2. Im Landschaftsplan Baumberge-Nord heißt es zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets Baumberge (Textteil, S. 96, wörtliches Zitat, Hervorhebungen von mir):

"Der Landschaftsraum zwischen Billerbeck und Havixbeck wird durch die bewegte Topographie der Baumberge bestimmt. (...)

Insgesamt ist dieser Landschaftsraum durch einen deutlich höheren Anteil von Waldflächen gekennzeichnet, die sich vor allem auf den Hängen wiederfinden. Zu den Waldgebieten zählen das im Zentrum des Landschaftsschutzgebiets liegende FFH- und Naturschutzgebiet Bombecker Aa (...).

Für den Naturhaushalt besonders bedeutsam sind die **Dauergrundwasserhorizonte, welche zu zahlreichen Quellbächen in diesem Gebiet führen**. So wird das Gebiet nicht nur durch die großen Waldkomplexe, sondern auch durch zahlreiche Gewässerläufe, wie die Bombecker Aa in Langenhorst, den Krummen Bach in Poppenbeck (...) gegliedert.

Herausragende Elemente dieses Schutzgebiets sind die bewaldeten Höhen, Bäche und Quellen, Hecken, Wallhecken, Baumreihen und kleinen Wälder. In dem sonst vorwiegend intensiv ackerwirtschaftlich genutzten Raum sind entlang der Bäche noch viele ausgedehnte Grünlandflächen zu finden.

In Verbindung mit der bewegten Topographie ergibt sich ein **besonders vielfältiges Landschaftsbild, welches auch eine wesentliche Grundlage für die landschaftsgebundene Erholung bildet**. Diese ist hier insbesondere am stillen Naturerlebnis (z.

B. Wandern, Radfahren, Reiten usw.) in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. **Das Gebiet ist für die lokale Erholungsnutzung durch die Bevölkerung der Ortschaften Billerbeck und Havixbeck von Bedeutung. Darüber hinaus ist die Region rund um die Baumberge in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen Anziehungspunkt des überregionalen Tourismus geworden."**

Zum Schutzzweck heißt es weiter (wörtliches Zitat, Hervorhebungen von mir):

"Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gem. § 26 BNatSchG insbesondere:

- a.) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente;
 - b.) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;**
 - c.) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;
 - d.) wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung;**
 - e.) zum Schutz und zur Pufferung der innenliegenden und angrenzenden Naturschutzgebiete Bombecker Aa (...);
 - f.) wegen der Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund;**
 - g.) zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere zur Sicherung der natürlichen Ertragsfähigkeit der besonders schutzwürdigen Böden."
3. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aufgrund der Nähe zum zentralen Baumbergekamm besonders hoch. Windkraftanlagen mit einer Höhe von bis zu 250 Metern würden hier dominant weit in die Baumberge hineinwirken und die Landschaftskulisse der Baumberge überprägen.
 4. Hinzu kommt schließlich: Der Waldkomplex Nordholt östlich des Gebiets und die Bachunterführungen der Bombeck und Poppenbecker Aa westlich sind bedeutende Fledermausquartiere.
 5. Damit ergibt sich für das betroffene Gebiet ein klares Bild: Der amtliche Landschaftsplan hebt die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes als Schutzzweck hervor. Zur Nutzung der Windenergie ergibt sich hier eine erhebliche Konfliktlage.

Hinzu kommen weitere Schutzzwecke, wie der Schutz wildlebender Tiere, die ebenfalls mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Die Konfliktlagen sollten dahin aufgelöst werden, dass das Gebiet von Windkraftanlagen freigehalten wird.

Wir verkennen nicht, dass die Förderung erneuerbarer Energien ein wichtiger Bestandteil der Energiewende ist. Trotzdem muss jeder Einzelfall gesondert abgewogen werden.

Mit freundlichem Gruß